

Feuilleton



Drei Kerzen

Von Patrick Bahners

Rettung vor der Pest war nicht der Anlass dafür, dass die Schützen von Borghorst 1823 ihr feierliches, in 197 Jahren nicht gebrochenes Gelübde ablegten. Auch die erste Cholera-Pandemie der Weltgeschichte hatte damals das Münsterland noch nicht erreicht. In den Akten des Schützenvereins hat sich keine Angabe über den Grund des Versprechens erhalten, und gerade darin kommt das Kategorische der von Generation zu Generation weitergegebenen Verpflichtung zum Ausdruck. Am Abend des Ostersonntags ziehen die Schützen in einer Prozession von ihrem Vereinslokal zur Pfarrkirche Sankt Nikomedes. Der Schützenkönig trägt eine Messinglaterne mit drei brennenden Kerzen voran. Dieses Gerät hat Fürst Alexius zu Bentheim und Steinfurt der Bruderschaft 1823 zum Geschenk gemacht. Die Schützen gelobten, den Leuchter Jahr für Jahr an Ostern zur Kirche zu tragen. Käme es zu einer Unterbrechung der Tradition, fiele die Laterne an das Fürstenhaus zurück. Vielleicht liegt die Erklärung für die Selbstverpflichtung im unverhofften Charakter der Stiftung. Zwar fiel der Leuchter nicht direkt vom Himmel, aber in frommen Schützenaugen dürfte seine Übereignung ein miraculöses Ereignis gewesen sein. Denn das Geschlecht der Fürsten von Steinfurt ist seit 1544 evangelisch, Borghorst hingegen seit eh und je katholisch. Alexius erwies sich als grundgütiger Ungläubiger, und überschießender Dank dafür könnte Grund genug gewesen sein, die Prozession als heroische Tugendübung auszugestalten: Sie soll stattfinden, selbst wenn ihre Abhaltung als Wunder gelten muss, weil die Kräfte der Natur oder der Gesellschaft sich gegen die Erfüllung des Gelübdes verschworen haben. Auch in den Weltkriegen soll der Brauch nicht abgerissen sein, und angeblich wurde der Leuchter in der Hitlerzeit auf geheimen Wegen zur Kirche gebracht. Diese Erinnerung ist jetzt ein wesentlicher Grund dafür, dass der eingetragene Verein der Prinzen-Schützen die brennenden Lichter auch am Ostersonntag dieses Jahres durch die Straßen tragen will. Allerdings werden nur drei Schützen dem König das Geleit geben, in gebotem Abstand. An alle anderen ist der Befehl ergangen, zu Hause zu bleiben. Ins Jahr 1490 datiert die Bruderschaft ihre Gründung – nur während des kürzeren Teils der Vereinsgeschichte wurde der Umzug also veranstaltet, aber gerade das dürfte ein Motiv dafür sein, jetzt nicht abzubrechen. Ein Brauch ist eine Übung, die auf dem Glauben beruht, sie sei immer schon vollzogen worden, aber er lebt davon, dass er angereichert werden kann. Das zeigt sich in der Krise: Die Schützen bitten ihre Mitbürger, Kerzen in die Fenster des Prozessionswegs zu stellen. Als Emmausgang wird der Brauch bezeichnet, nach dem Evangelium vom Ostermontag, das von den zwei Jüngern erzählt, die mit Jesus ins Dorf Emmaus wanderten und ihn erst erkannten, als er das von ihm gestiftete Ritual des Abendmahls mit ihnen feierte.

Die Entscheidung folgt den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts – mit dieser Kurzformel werden in diesen krisenhaften Tagen des März 2020 fast sämtliche Maßnahmen staatlicher Stellen in Deutschland begründet. In beeindruckender Weise werden medizinische Kapazitäten gesichert und neu aufgebaut, die Krisenstäbe der Kommunen, Länder und des Bundes ergänzen sich, die Bürgergesellschaft verhält sich diszipliniert und ruhig.

Doch geht es eben nicht nur um neue Intensivbetten und Hilfsspitäler: Die Bekämpfung des Coronavirus ist binnen Tagen zu einer Zeitenwende geworden, die bis in Grundverabredungen von Staat und Gesellschaft hineinreicht. Und hier muss in den kommenden Tagen und Wochen eine Herausforderung bestanden werden, die in ganz praktischer Weise nicht weniger existentiell für unser Gemeinwesen ist – es geht darum, bei allen Entscheidungen die wechselseitige Abhängigkeit von handlungsfähigem Staat und freier Gesellschaft zu beachten.

Dabei ist der Punkt: In einer nie dagewesenen Weise wird in Deutschland – und fast allen Staaten unseres Verfassungskreises – im Moment die Logik des maximal möglichen Infektionsschutzes befolgt, dafür wird insbesondere die allgemeine Öffentlichkeit praktisch aufgehoben. Wenn aber die Regierungen der freien Welt den Zeitpunkt verpassen, diese Logik zu durchbrechen, ist der Ast abgesägt, auf dem wir (und zuallererst auch die Krankenversorgung) sitzen. Und eine einmal stillgelegte Gesellschaft lässt sich dann auch nicht per Regierungsbeschluss wieder anstellen, wir sind nicht China. Politik wie Bürgerinnen und Bürger müssen sich der Einsicht stellen: Wenn die Versorgungsketten, aber auch das Radio und die Zeitungen lahmgelegt werden, etwa weil Einrichtungen wegen erkrankter Mitarbeiter geschlossen werden, lässt sich die öffentliche Ordnung nicht halten – virologische Empfehlungen und staatliche Versprechungen hin oder her. Auch der gesellschaftliche Frieden im Land, das laufende System, muss verteidigt werden, weil das Voraussetzung für alles ist, ganz sicher jedenfalls für eine möglichst gute Versorgung möglichst vieler Kranker.

Typischerweise funktioniert Politik nach Aktion und Reaktion, nach *trial and error*, nach der Abfolge von Prioritäten, die nicht zuletzt durch die mediale Begleitung identifiziert und immer wieder neu vermessen werden. So entstehen die Zyklen von Aufmerksamkeit, in denen im guten Fall immer wieder ein Stück Problemlösung erzeugt wird – während tatsächlich fast alle Probleme zugleich auch weiterlaufen. Der Staat agiert dabei mal „stark“, mal moderierend, mal ausweichend. Doch gibt es dabei eine Geschäftsbedingung, die momentan außer Kraft gesetzt scheint: Der Staat ist eine Funktion, die sich die freiheitlich-demokratische Gesellschaft für bestimmte Fragen zugelegt hat (auch wenn historisch bekanntlich die Abfolge eine andere war) – und die vorläufigen Erkenntnisse und Maßnahmen dieses Staates mit seiner ungeheuren Macht müssen reversibel gehalten werden.

Zur Situation der Politik in der Corona-Krise gehört es, dass ihr die Ausübung einer Form von Macht zugestanden wird, die bis vor kurzem undenkbar erschien. Eine Politikergeneration, die mit dem deprimierenden Selbstverständnis sinkender Handlungsspielräume und immer komplexerer Probleme sozialisiert wurde, kann harte Zwangsmaßnahmen durchsetzen, die verfassungsrechtlich an die Grenze gehen: Einschränkungen, ja Suspendierungen der Versammlungsfreiheit, massive Eingriffe in die Berufs- und Religionsfreiheit, unbeschränkter Zugriff auf Telefonverbindungsdaten zur Seuchenbekämpfung.

Viele demokratische Verfassungen kennen für solche Fälle das Institut des Ausnahmezustands, die verfassungsmäßige Diktatur. Das Grundgesetz lässt derlei nur für den militärischen Notstand, für den Verteidigungsfall zu. Wäre es sinnvoll, auch für die Pandemie solche Ausnahmebefugnisse zu schaffen? Entsprechende Überlegungen und Entwürfe zu abgekürzten Gesetzgebungsverfahren durch Notausschüsse und erweiterte Durchgriffsmöglichkeiten der Regierung kursieren in diesen Tagen in den Parlamenten von Bund und Ländern.

Nichts spricht dafür. Denn das politische Problem, auf das verfassungsrechtliche Notstandsregelungen eine Antwort sind, stellt sich in der gegenwärtigen Situation nicht. Dass Gesetzgebungsverfahren in äußerster Beschleunigung möglich sind, haben Bundestag und Bundesrat am letzten Freitag unter Beweis gestellt. Wie schnell die in der Flüchtlingskrise eingespielte föderative Koordinierung hochgefahren werden kann, ist eindrucksvoll. Eine eigene Gesundheitsverwaltung des Bundes lässt sich dagegen nicht im Notstandswege schaffen.

Träger von Ausnahmebefugnissen haben die Aufgabe, Entwicklungen zu antizipieren und politische Zielsetzungen zu definieren. Doch über das Ziel, die Rettung von Menschenleben, lässt sich schwerlich streiten. Zwar greifen die Mittel, rechtzeitige Weitergabe von Informa-

ten werden. In der Arbeitsteilung der Moderne steht der Staat nicht vor oder außerhalb der Gesellschaft, sie umfängt ihn von allen Seiten. Das derzeitige Krisenmanagement treibt aber der Haltung entgegen, gesellschaftliche Freiheit sei unter dem Vorbehalt gewährleistet, dass dem keine ordnungsrechtlichen Einwände entgegenstünden. Das mag – und so ist auch das Infektionsschutzrecht gearbeitet – für Stadtteile und Landkreise richtig sein, wenn dort Seuchen aller Art bekämpft werden müssen. Es kann aber nicht funktionieren, wenn das gesamte Land oder die halbe Welt unter Quarantä-

struktur und eine empathische und belastungsfähige Bevölkerung gute Voraussetzungen haben, muss es auch jetzt möglich sein, die staatspolitische Strategie des Infektionsschutzes zu diskutieren und gemeinsam weiterzuentwickeln. Das gehört ebenfalls zum Bürgersinn, der Verantwortung für das Ganze übernimmt. Denn zu bedenken sind eben nicht nur Fragen der Gesundheitspolitik, sondern auch ihre Verzahnung mit anderen Grundlagen unseres Zusammenlebens, die ökonomisch, sozialwissenschaftlich, ethisch und auch verfassungsrechtlich zu formulieren sind. Insoweit gibt es Anzei-

mittel und Medizinprodukte laufen in ihren Produktions- und Lieferketten nicht getrennt von der Gesamtwirtschaft, und sie lassen sich auch nicht per Verwaltungsakt oder Bundeswehreinsetzung herbeizwingen.

Seuchenpolizeilich könnte immer noch schärfer gehandelt werden, möglichst mit einem Ausgangsverbot für jedermann bis zur Einsatzfähigkeit eines Impfstoffs. Politik heißt aber: Mehr zu wissen, mehr zu bedenken – und zu sehen, dass es keinesfalls möglich ist, diese Gesellschaft ein Jahr einzusperren oder sich in Kleinstgruppen selbst zu überlassen.

Alle Macht dem Virus?

Die Gesellschaft und ihr Staat in der Krise

Von Hinnerk Wißmann

ne gestellt wird. Ganz praktisch, nicht staatstheoretisch stellt sich die Systemfrage: Kann der Staat irgendetwas garantieren, sei es Gesundheit, sei es Lebensmittel, sei es öffentliche Sicherheit, ohne dass die Gesellschaft mittut? Nein, das kann er nicht, weil wir keine Selbstversorger und Selbstverteidiger sind und auch die Bundeswehr aus ihren Kanonen keine Brötchen schießt. Ein gesamtgesellschaftlicher Katastrophenfall lässt sich eine eng begrenzte Zeit managen, aber nicht auf die Dauer, die virologisch geboten erscheint.

Um von notwendigen Unterscheidungen auszugehen: Die Gesundheitsforscher staatlicher Einrichtungen, vornehmlich das Robert-Koch-Institut, machen zurzeit offenkundig einen exzellenten Job – sachlich, unaufgeregt, im ganzen Ton zurückhaltend. Und die Bürgergesellschaft verhält sich im Ganzen bisher sehr respektabel – ihrerseits im Moment gelassen und zuversichtlich. Und es ist beruhigend, dass die Entscheider der Politik sach- und lösungsorientiert agieren (und der Überbietungsmodus jedenfalls nicht das allgemeine Kennzeichen ist). Aber gerade weil wir durch gute Fachwissenschaft, ordentliche Infra-

strukturen, dass die zurzeit verfolgte (beziehungsweise verlaubte) Strategie in durchaus dramatischer Weise ergänzungsbedürftig ist.

Kurz gesagt: Gesellschaftliche Vereinzelung kann keine Dauerstrategie über Wochen und Monate sein, und staatliche Hilfsversprechen leben von Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren können. Es sollte nicht der merkwürdigen Vorstellung Vorschub geleistet werden, man könne in unserer ausdifferenzierten Gesellschaft auf längere Zeit „systemrelevante“ von sonstigen Tätigkeiten unterscheiden, und der Staat gewährleiste mit seiner Macht (sprich: Kreditwürdigkeit) die Arbeitswelt. Es ist doch andersherum: Nur indem die übergroße Anzahl von Menschen jeden Tag ihren Beitrag leistet, werden Steuern und Beiträge erwirtschaftet, die den Staat in die Lage versetzen, überhaupt irgendetwas zu tun, seine Beamten zu besolden, Renten auszus zahlen, Hilfsbedürftige zu alimentieren, Zuwendungen für die Wirtschaft zu versprechen.

Ein Shut Down der gesellschaftlichen Freiheit nimmt dem Staat, der von dieser Gesellschaft eingerichtet und legitimiert ist, nach kurzer Frist ganz prinzipiell seine Handlungsfähigkeit. Und konkreter lassen sich Verbote länger als einen langen Wimpernschlag auch kaum auf „nicht nötige“ Dinge begrenzen; Lebens-

Worin besteht, konkreter betrachtet, das Problem der derzeitigen Strategie? Die staatlichen Maßnahmen gehen offiziell von zwei Prämissen aus: Eine möglichst maximale Beschränkung des Virus ist momentan das Primärziel – und gleichzeitig wird vorhergesagt, dass zirka 2/3 der Bevölkerung sich mit dem Virus infizieren werden, wodurch danach eine relative Sicherheit vor einer weiteren Ausbreitung besteht. Eine Verbindung der beiden Prämissen besteht über die Zeitschiene, die zu einer möglichst langen Streckung der Infekte führen soll, um insbesondere die intensivmedizinische Behandlung möglichst aller Schwersterkrankten zu gewährleisten.

Bundesländer und Bund haben sich in den letzten Tagen mit immer massiveren Maßnahmen ganz auf das erste Ziel konzentriert, ohne eine nachvollziehbare Perspektive für den weiteren Verlauf anzubieten. So wurde etwa schon ganz zu Beginn die Verantwortung für Kinder und Wirtschaft in den Bereich bürgerlicher Freiheit (wenn nicht individueller Selbstversorgung) verschoben. Auf einmal sollte wieder gelten, dass es ja Aufgabe der Eltern wäre, sich um ihren Nachwuchs zu kümmern. Der Ausweg Großeltern wurde sogleich gestellt, schnell dann auch die zunächst postulierte Lösung über Nachbarn, Freunde und Kollegen.

Das Recht des Ausnahmezustands ohne Krieg

Von Florian Meinel und Christoph Möllers

tionen oder, wenn es zu spät ist, Bewegungseinschränkungen aller Art, tief in die Freiheitsrechte ein; dass sie unzuweckmäßig oder in der Anlage unbeschränkt wären, kann man aber nicht behaupten. Die Infektionsbekämpfung, Michel Foucaults Lieblingsbeispiel einer Regierung der Normalisierung, bedarf, so scheint es, keiner Auseinandersetzung der Weltanschauungen, keiner Maßnahmen gegen Feinde. Auch darum muss sie unseren Bürgersinn schwer kränken, denn als potentielle Ansteckungsherde sind wir unserer Subjektqualität vollständig beraubt und landen dort, wo es keine Freiheit mehr geben kann, im Hausarrest der Statistik.

Das zeigt: Die Pandemie ist weniger eine Krise der Politik als eine Krise der Verwaltung, die nicht mehr ohne weiteres leistet, was Ernst Forsthoff 1938 als Daseinsvorsorge beschrieben hat: die Vorsorge vor kollektiver Panik durch die geräuschlose Abschirmung der Bevölkerung von elementaren Lebensrisiken. Politik sieht sich zu einem Epiphänomen geschrumpft: Über jede bisher getroffene Gegenmaßnahme wurde erst in dem Moment entschieden, an dem ihre Notwen-

digkeit auch mit gehobener Zeitungslektüre hätte einleuchten müssen. Dass manche Politiker etwas schneller reagieren als andere, mag mit Intelligenz und Geschick zu tun haben, einen gehaltvollen politischen Unterschied kann man nicht erkennen, noch nicht einmal einen Vorsprung in wissenschaftlicher Informiertheit.

Die Öffentlichkeit, die die Krise produziert, wäre umgekehrt nicht zu haben gewesen, hätte man sie rechtzeitig verhindert. Politische Führung kann es in der Seuchenbekämpfung eigentlich nur als administrative Vorsorge geben, aber als solche bleibt sie unbemerkt. Hätte man in Tirol aufgepasst, hätte der österreichische Bundeskanzler nicht zum medialen Vorbild der Krisenbekämpfung werden können. Hier entsteht eine seltene Gelegenheit, Handlungsfähigkeit zu dokumentieren und sie, worauf man so lange gewartet hat, den Gegnern des politischen Systems vorzuführen. Die Zukunft wird zeigen, wie haltbar die politische Ethik der Komplexitätsbewältigung ist. Auch die Bürger scheinen im Augenblick ja ein regelrechtes Bedürfnis nach legaler Unfreiheit zu verspüren: Das Verhalten aus freier Einsicht in die Notwendigkeit zur äußeren fällt schwerer als unter Androhung von Strafe.

Dass Regierungen populistisch administrieren und dass sie, hätten sie ver-

nünftig gehandelt, politisch gar nicht groß in Erscheinung treten könnten, spricht nicht gegen das politische System. In welchem Maße sich das Bedürfnis nach Schutz durch die Verwaltung kollektiv Bahn bricht und wie stabil es ist, folgt meist einer Logik der Neuheit und der Gewöhnung an Risiken und ist daher äußerst schwer zu prognostizieren. So ist auch der Konsens, Alte und Vulnerable vor dem Virus zu schützen, weniger unschuldig, als er klingt. Eine vergleichbare individuelle und vor allem ökonomische Opferbereitschaft gab und gibt es weder zur Eindämmung der Erderwärmung und der HIV-Epidemie noch zur Rettung von Flüchtlingen und der Reduzierung der Fliehkräften. An der schieren Zahl der Opfer liegt es ebenso wenig wie an den möglichen Kosten. Auf einmal ist alles möglich, weil die Toten in Mailand eine andere Bedrohung vermitteln als die Toten im Mittelmeer und die Opfer des Klimawandels in ein paar Jahren.

Die Krise ist im Moment kraft Konsenses eine administrative Krise, in der die oberste Priorität in der Steigerung der administrativen Kapazitäten von Krankenhäusern, Testlaboren, Impfstoffforschung, Notbetreuung und elektronischem Fernunterricht von der Grundschule bis zur Promotion besteht. Sie wird eine politische Krise, sobald sich

Nun bleibt ein wichtiger, hoch leistungsfähiger Teil der Gesellschaft zu Hause, in vorsorglicher Krankschreibung, formalem Homeoffice, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit. Kurz gesagt: Der Staat spielt hier einen Riesenball an die Gesellschaft zurück, ohne bis zu Ende zu kalkulieren, wie diese Gesellschaft weiter ihrer Aufgabe nachkommen soll, unser gemeinsames Leben zu leben, mit seiner Vertaktung, seinen Engführungen, seinen unendlich vielen Abhängigkeiten. Einzutragen sind die verordnete Zunahme häuslicher Extrembelastungen (zum Beispiel durch die Schließung von Spielplätzen), die massive Erhöhung von Erkrankungen durch die Wegnahme aller Prävention, die Pulverisierung des Gemeinschaftssinns durch die Schließung aller Gotteshäuser – und in der Tat auch die Systemüberlegung, wie Hochleistungsmedizin und extrem komplexe Versorgung technisch wie ökonomisch aufrechterhalten werden sollen, wenn ihnen der Unterbau, der ständige Zufluss an Ressourcen, weggeschlagen ist.

Wie weiter? Es stellt sich dringlich vor allem folgende Kontrollfrage: Was soll in vierzehn Tagen oder auch in fünf Wochen, nach den sehr langen Osterferien, aus virologischer Sicht anders sein? Wenn wir bis dahin durchkommen – können die Seuchenmediziner anderes sagen, als dass bei dem gestiegenen Grundniveau an Infizierten die weitere Schließung der allgemeinen Gesellschaft geboten sei, weil die sonst anstehende Welle an Neuinfektionen nochmals schneller und brachialer ist? Wenn nein: Dann wird die Politik Entscheidungen treffen müssen, die sie nicht auf die Virologen stützen kann – und dafür benötigt die Bürgergesellschaft Antworten oder mindestens Vorbereitung, wenn sie jetzt mitziehen soll in der Krise.

Wir alle wissen nicht, in welcher Verfassung wir uns in wenigen Tagen, wenigen Wochen, in einem Jahr wiederfinden. Gehen wir vom guten Fall aus. Dann werden manche Beobachtungen aufzunehmen sein: Welche staatlichen und kommunalen Ebenen haben sich bewährt, wo wurde Verantwortung nur simuliert? Wie viele Business-Flüge haben sich als entbehrlich entpuppt (und warum sind die Luftfahrtkonzerne gleichwohl der erste Kandidat für staatliche Rettung)? Warum haben wir uns übermannen lassen vom antieuropäischen Grenzaffekt, wo doch gleichzeitig nur die offenen Grenzen die Versorgungsketten sichern, übrigens auch in Richtung der anderen Länder? Waren die Kirchen bei den Menschen? Wer hat vor allem an sich selbst gedacht? Und was ist bereits jetzt anzugehen, um ungerechte Lasten hinsichtlich der Rechtsfolgen einer Systemkrise angemessen zu verteilen? Tatsächlich stellt sich ein Gefühl ein, das in Westeuropa kaum noch relevant schien: Wir müssen nicht nur unsere Gesundheit, sondern auch unsere Freiheit verteidigen.

Der Autor lehrt Öffentliches Recht an der Universität Münster.

der Konsens auflöst. Auch an die Risiken der Pandemie werden wir uns gewöhnen. Gewöhnung und administrative Normalisierung werden ihr übliches modernes Bündnis eingehen. Spätestens dann werden politische Mehrheitsentscheidungen zu treffen sein, wo man heute noch ohne Streit Fachleuten folgt. Für die dann anstehenden Entscheidungen wird der mächtige, aber amorphe Ruf der öffentlichen Meinung nicht mehr ausreichen. Es bedarf dann politischer Nachfragen und parlamentarischer Opposition.

Schon für den klassischen Ausnahmezustand galt, dass die größte Schwierigkeit nicht darin besteht, ihn zu verhängen, sondern darin, ihn zu beenden. Auch die Regelungen des Grundgesetzes über den Verteidigungsfall haben hier ihre größte Schwäche: Streng legalistisch legt die Verfassung fest, dass der Verteidigungsfall unverzüglich für beendet zu erklären ist, wenn die Voraussetzungen für seine Feststellung nicht mehr gegeben sind. Die Entscheidung können aber nur Bundestag, Bundesrat und Bundespräsident gemeinsam treffen. Was, wenn sie es nicht tun? Um wie viel mehr gilt dies für den Ausnahmezustand einer Pandemie: Zur Leistungsfähigkeit der Verwaltung und des Gesundheitssystems tragen die Institutionen, die das verfassungsrechtliche Institut des Ausnahmezustands vorläufig verspricht, nichts bei. Doch könnte die künstliche Suspendierung der parlamentarischen Demokratie den Wiederbeginn der Politik nach der Krise selbst dann erschweren, wenn sie nur eine verfassungsrechtliche Möglichkeit bleibt. Mit ihr würden die verfassungsändernden Organe sich selbst ein Misstrauensvotum aussprechen, das sie nicht verdienen, das aber ihre Gegner beim Wort nehmen könnten. Es gibt keinen Anlass, das Grundgesetz zu ändern.

Die Autoren lehren Öffentliches Recht an der Humboldt Universität zu Berlin (Möllers) und der Universität Würzburg (Meinel).

Oper, Ballett und Lied frei Haus

Nach den Berliner Philharmonikern sowie den Staatsopern in München und Berlin bieten jetzt weitere Opernhäuser und Konzertveranstalter Aufzeichnungen im Internet an. Die Deutsche Oper Berlin hat bis zum 23. März die Märschenoper „Die Schneekönigin“ von Samuel Penderbayne für Kinder freigeschaltet. Außerdem bietet die am Haus beheimatete Kinder Ballett Kompanie Berlin ein Online-Training an. Für Erwachsene hält das Haus mehrere Opernproduktionen als Video-on-Demand jeweils 48 Stunden lang kostenlos auf seiner Website bereit. Die Staatsoper Stuttgart stellt ab dem 20. März Axel Ranichs fröhlichkeitstiefinnige Inszenierung von Sergej Prokofjews „Liebe zu den drei Orangen“ eine Woche lang ins Netz. Sie wird dann abgelöst von „Lohengrin“. Auch die Metropolitan Opera in New York macht ihre aufgezeichneten Repertoirevorstellungen unter www.metopera.org frei zugänglich. Und für das Kunstlieb tun sich durch die Corona-Krise neue Möglichkeiten auf. Die Internationale Hugo-Wolf-Akademie öffnet ihre Liedbühne unter www.iwha.de im Netz. Zudem stellt sie einen Online-Konzertplan für ihren Kanal auf www.youtube.com/user/hugowolfakademie zusammen. jbm.